

Ausschreibung zum Einladungswettkampf der SG Neumünster



am 11. März 2023

Veranstalter/Ausrichter: SG Neumünster

Wettkampfzeiten:

Einlass Schwimmhalle: 09:00 Uhr
KR - Sitzung: 09:20 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampfort: Bad am Stadtwald, Hansaring 177, 24534 Neumünster

Wettkampfbecken: 8 Bahnen á 50m durch wellenbrechende Leinen getrennt
Wassertiefe: 1,80m, Wassertemperatur ca. 25°C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Wettkampffolge

1. Abschnitt:

WK 1:	50m Freistil weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 2:	50m Freistil männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 3:	50m Schmetterling weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 4:	50m Schmetterling männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 5:	200m Rücken weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 6:	200m Rücken männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 7:	100m Brust weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 8:	100m Brust männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 9:	200m Schmetterling weiblich	(Jg. 2012 und älter)
WK 10:	200m Schmetterling männlich	(Jg. 2012 und älter)
WK 11:	100m Freistil weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 12:	100m Freistil männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 13:	200m Lagen weiblich	(Jg. 2013 und älter)
WK 14:	200m Lagen männlich	(Jg. 2013 und älter)

ca. 30 Minuten Pause

2. Abschnitt:

WK 15:	50m Brust weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 16:	50m Brust männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 17:	50m Rücken weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 18:	50m Rücken männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 19:	400m Freistil weiblich	(Jg. 2013 und älter)
WK 20:	400m Freistil männlich	(Jg. 2013 und älter)
WK 21:	100m Schmetterling weiblich	(Jg. 2013 und älter)
WK 22:	100m Schmetterling männlich	(Jg. 2013 und älter)
WK 23:	200m Brust weiblich	(Jg. 2013 und älter)
WK 24:	200m Brust männlich	(Jg. 2013 und älter)
WK 25:	100m Rücken weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 26:	100m Rücken männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 27:	200m Freistil weiblich	(Jg. 2014 und älter)
WK 28:	200m Freistil männlich	(Jg. 2014 und älter)
WK 29:	4x100m Freistil weiblich	(offene Klasse)
WK 30:	4x100m Freistil männlich	(offene Klasse)

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB. Startberechtigt sind alle Vereine/Startgemeinschaften von Verbänden, die dem DSV / der FINA angeschlossen sind. Es kommt die Einstartregel zur Anwendung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

2. Sportgesundheit /Startberechtigung

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Aktiven gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde (diese Zahlungspflicht betrifft nur die Aktiven deutscher Vereine) und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Veranstalter. Den Veranstalter / Ausrichter der Veranstaltung trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

3. Meldungen

Die Meldungen sind per E-Mail im DSV6-Format abzugeben. Außerdem sind Ausschreibung, Meldeergebnis und Protokoll auf der Seite des SHSV unter www.shsv.de im Bereich Schwimmen - Vereinswettkämpfe abrufbar.

4. Meldebeschränkung

Aktive des Jahrgangs 2013 und jünger dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Der Veranstalter behält sich, wenn die Anzahl der Meldungen dies erforderlich macht, vor:

- Anfangszeiten zu ändern,
- einzelne Wettkämpfe zu ändern oder zu streichen,
- einzelne Jahrgänge zu streichen,
- Wettkämpfe zusammenzulegen,
- die Wettkämpfe 19 und 20 in Doppelbahnbelegung durchzuführen.

5. Schwimmbekleidung

Es sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

6. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm/ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o. g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV und des DSV veröffentlicht,

2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o. g. Personenkreises zu veröffentlichen und an SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.

Die o. g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

7. Meldeanschrift

Heike Schneider
Von-dem-Hagen-Weg 48
24536 Neumünster
Tel.: 0173 - 612 75 78
sgneumuenster@gmail.com

8. Meldeschluss: Freitag, 24.02.2023

Um- und Nachmeldungen nach dem Meldeschluss sind ausgeschlossen. Für Abmeldungen nach dem Meldeschluss wird das Meldegeld nicht erstattet.

9. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro

Einzelmeldung für 50m Strecken:	6,00	Euro
Einzelmeldung für 100m Strecken:	7,00	Euro
Einzelmeldung für 200m Strecken:	8,00	Euro
Einzelmeldung für 400m Strecken	9,00	Euro
Staffelmeldung	10,00	Euro

Die Meldeliste und ein unterschriebener Meldebogen sind den Meldungen beizufügen. Das Meldegeld ist mit Angabe des Vereinsnamens bis zum **03.03.2023** auf folgendes Konto zu überweisen:

Paulsen Treuhand
IBAN: DE02 2305 1030 0000 7676 16
Sparkasse Südholstein

10. Kampfrichter

Die Zahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen und richtet sich nach der Anzahl der abgegebenen Meldungen. Die Kampfrichter sind bis zum 03.03.2023 namentlich zu benennen, um eine Einteilung vorab vorzunehmen. Ein Wunsch zur Kampfrichter-Position darf gern mit der Meldung abgegeben werden. Die Vereine müssen die Anzahl der Auszubildenden im Vorfeld melden. Der Ausrichter behält sich vor, bei einer zu hohen Anzahl an Auszubildenden die Anzahl zu beschränken.

11. Protokoll

Das Protokoll wird nach dem Wettkampf per E-Mail an die Vereine verschickt.

12. Wertungen

- a.) Jahrgangswertungen: 2014 - 2006
- b.) offene Klasse: 2005 und älter

Bei der Sprint-Mehrkampfwertung werden nur Aktive berücksichtigt, die bei allen der vier 50m-Strecken eine gültige Zeit geschwommen sind.
Zur Punkteberechnung wird die FINA-Punktetabelle für die 50m-Bahn zugrunde gelegt.

13. Auszeichnungen

Sprintmehrkampfwertung

- 2014 – 2006: die punktbeste Leistung pro Jahrgang erhält einen Pokal, Platz 2 und 3 Medaillen
- offene Klasse: die punktbeste Leistung erhält einen Pokal, Platz 2 und 3 Medaillen

Die Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe und werden während der laufenden Wettkämpfe durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

14. Die Veranstaltung ist beim DSV unter der REG-Nr.: 007 W 23 registriert.

15. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände. Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden. Es dürfen keine zerbrechlichen Gegenstände (z. B. Glas/Porzellan) mit in die Halle genommen werden.

16. Corona-Bestimmungen

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten allgemeinen und besonderen Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Landesregierung Schleswig-Holsteins. Das für diese Veranstaltung dann gültige Hygienekonzept ist Teil der Ausschreibung und wird im Bedarfsfall beigelegt.

Mit sportlichen Grüßen



Torsten Paulsen
(1. Vorsitzender)